

**Resolution
des Kreistages des Landkreises Neunkirchen
zur Eindämmung von Spielhallen**

Der Kreistag des Landkreises fordert, dass sowohl der Landes- als auch der Bundesgesetzgeber aktiv werden und ein Spielhallengesetz erlassen, sowie in der Baunutzungsverordnung ausdrückliche Regelungen für Spielhallen treffen soll.

Punkt 8 Resolution Spielhallen – KT 09.11.2011 ö.S. -

Die Vorsitzende Landrätin Cornelia Hoffmann - Bethscheider trägt vor:

Der Kreistag des Landkreises Neunkirchen wehrt sich gegen die ständige Zunahme von Spielhallen im Kreisgebiet und fordert sowohl den Landes- als auch den Bundesgesetzgeber auf, von ihren gesetzlichen Möglichkeiten zur Regelung der Spielhallenflut Gebrauch zu machen. Aufgrund der derzeitigen Rechtslage sind sowohl Kreis als auch die Kommunen häufig nicht in der Lage, einen Antrag auf Eröffnung einer Spielhalle abzulehnen, da die bisherigen Gesetze viel zu „spielhallenfreundlich“ sind.

Der Hintergrund dieser Resolution ist folgender:

1. Nach einer Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sind allein im Saarland über 3000 Menschen glücksspielsüchtig.

Weitere 4100 Personen zeigen ein problematisches Spielverhalten. Aus der Studie geht weiter hervor, dass im Saarland über 500 minderjährige Jugendliche bereits an Geldspielautomaten gespielt haben, obwohl die Teilnahme an Glücksspielen erst ab 18 Jahren erlaubt ist.

Die Zahl der beratenen bzw. behandelten Glücksspielsüchtigen im Saarland ist 2010 im Vergleich zum Vorjahr um 28% von 255 auf 326 Betroffene gestiegen. 52 Angehörige suchten 2010 nach Rat und Hilfe bei eingerichteten Beratungsstellen.

Nach den internationalen Klassifikationssystemen wird pathologisches Glücksspielen (Glücksspielsucht) den Impulskontrollstörungen zugeordnet. Die ist insbesondere gekennzeichnet durch

- Starke (kognitive) Eingenommenheit von Glücksspielen,
- Einsatzsteigerung zur Erlangung der gewünschten Erregung,
- Wiederholt erfolglose Versuche, das Spielen einzuschränken oder zu beenden,
- Unruhe und Gereiztheit beim Versuch, das Spielen einzuschränken,
- illegale Handlungen zur Finanzierung des Glücksspielens (Beschaffungskriminalität),
- glücksspielbedingte Gefährdung oder Verlust von Bezugspersonen und/oder Berufschancen,
- Nutzung des Geldes anderer Personen zur Sanierung der finanziellen Misere.

Neben Lotto, Lotterien, Roulette, Black Jack, Poker sowie Glücksspielen im Internet gehören Sportwetten sowie Glücksspielautomaten und Geldspielautomaten (die überwiegend in Spielhallen anzutreffen sind) zu den häufigsten Glücksspielarten.

2. Im Landkreis Neunkirchen gibt es derzeit bereits 35 Spielhallen. Die Anzahl der Geldspielgeräte in Spielhallen ist im Saarland von 2006 bis 2010 um 54% gestiegen. Eine weitere Ausweitung soll im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten eingedämmt werden.

In den letzten Jahren kam es zu einer erheblichen Zunahme von Anträgen. Aufgrund der derzeitigen gesetzlichen Regelungen ist eine Ablehnung von Anträgen auf Genehmigung einer Spielhalle sehr schwierig.

3. Der Kreistag des Landkreises fordert daher, dass sowohl der Landes- als auch der Bundesgesetzgeber aktiv werden und ein Spielhallengesetz erlassen sowie in der Baunutzungsverordnung ausdrückliche Regelungen für Spielhallen treffen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt einstimmig nachstehende Resolution zur Eindämmung von Spielhallen:

**Resolution
des Kreistages des Landkreises Neunkirchen
zur Eindämmung von Spielhallen**

Der Kreistag des Landkreises fordert, dass sowohl der Landes- als auch der Bundesgesetzgeber aktiv werden und ein Spielhallengesetz erlassen sowie in der Baunutzungsverordnung ausdrückliche Regelungen für Spielhallen treffen.

**Beschlossen
vom Kreistag am 09.11.2011
nach Vorlage**

Die Landrätin:

Im Auftrag

gez.

Volker Federkeil,
Kreisamtmann